

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Arbeiter-Samariter-Bundes zur Teilnahme am Hausnotruf

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Arbeiter Samariter Bundes, RV Westliches Westfalen/Sauerland e.V. (im weiteren Verlauf ASB) gelten ergänzend zu dem Hausnotrufvertrag, der die Teilnahme an dem Hausnotrufsystem vorrangig regelt. Die Regelungen des Hausnotrufvertrages gehen den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zweifelsfall vor.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte ein Verbraucher an diesem Vertrag beteiligt sein, gilt das Recht des Ortes, an dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
3. Leistungen des ASB erfolgen ausschließlich auf Basis des Hausnotrufvertrages und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Regelungen gelten nur, soweit der ASB diesen vor Vertragsschluss ausdrücklich zugestimmt hat.
4. Diese AGB gelten sowohl für die jetzige Teilnahme an dem Hausnotrufsystem als auch für eine etwaig zukünftige weitere Teilnahme. Die AGB gelten insoweit auch für alle in diesem Zusammenhang gemachten Angaben unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet erfolgt sind.

§ 2 Vertragspartner

Auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt ein Vertrag zustande mit:

Arbeiter-Samariter-Bund RV Westliches Westfalen/Sauerland e.V.
Bünnerhelfstr. 2-4
44379 Dortmund
hausnotruf@asb-dortmund.de

§ 3 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

§ 4 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an dem Hausnotrufsystem, das der ASB bereitstellt sowie die Teilnahme an den im Zusammenhang stehenden Zusatzleistungen.

2. Das Hausnotrufsystem gibt dem Vertragspartner die Möglichkeit einer unmittelbaren Kommunikation mit der Hausnotrufzentrale des ASB herzustellen. Diese ist 24 Stunden am Tag besetzt. Die Hausnotrufzentrale gewährt bei Auslösen des Notrufes dem Vertragspartner zügige, angemessene Hilfestellungen, vermittelt Hilfe, informiert Rettungsdienste oder stellt als Zusatzleistung einen persönlichen Vorortdienst zur Verfügung.
3. Die von dem Teilnehmer zu entrichtende Vergütung wird am 10. Bankarbeitstag eines jeweiligen Monats fällig. Das zu entrichtende Entgelt wird im Lastschriftverfahren rückwirkend in der ersten Kalenderwoche des Folgemonats abgebucht.
4. Entstehen aufgrund eines Zahlungsverzuges oder einer gescheiterten Abbuchung, die durch den Teilnehmer verursacht wurde (Lastschriftrückläufer, unzureichende Kontendeckung u.ä.), Schäden, hat der Teilnehmer die hierdurch entstehen den Kosten zu tragen. Der hierdurch dem ASB entstehende Verwaltungsaufwand ist pauschal mit 25 € zu ersetzen. Der Schadensersatz ist niedriger anzusetzen, soweit der Teilnehmer nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger liegt.
5. Rechnet der ASB gegenüber dem Teilnehmer per Rechnung ab, ist die Vergütung binnen einer Frist von 14 Tagen ab Datum der Rechnung zu leisten.

§ 5 überlassene Geräte

1. Durch den ASB überlassene Geräte stehen dem Teilnehmer leihweise zur Verfügung. Die überlassenen Geräte sind nach Beendigung des Vertrages an den ASB zurückzugeben. Der Empfang der Geräte ist durch den Teilnehmer zu quittieren.
2. Der Teilnehmer hat die ihm überlassenen Geräte schonend und pfleglich zu behandeln. Der Teilnehmer haftet für das Abhandenkommen, die Zerstörung oder die Beschädigung – inklusive negativer ästhetischer Abweichungen vom Ursprungszustand – der ihm überlassenen Geräte. Dies umfasst alle lt. Vertrag übergebenen Systemkomponenten (Handsender, Rauchmelder, Sensoren usw.). Der entsprechende Anspruch besteht nicht, soweit die Zerstörung oder Beschädigung auf einen technischen Fehler zurückzuführen ist, den der Teilnehmer nicht zu vertreten hat.
3. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Geräte oder einzelne Systemkomponenten an Dritte zu veräußern, zu übereignen, zu übergeben oder Dritten auf andere Art und Weise Besitz an diesen Gegenständen einzuräumen. Räumt der Teilnehmer Dritten Besitz an den überlassenen Geräten ein, ist der ASB von seiner Leistungspflicht befreit. Der Teilnehmer hat die überlassenen Gegenstände von dem Zugriff Dritter und etwaiger Zwangsvollstreckungsmaßnahmen freizuhalten. Sollte dennoch ein solcher Zugriff erfolgen, ist der ASB unverzüglich zu informieren.
4. Der Teilnehmer hat das Gerät sowie etwaige Zusatzgeräte bei der Übernahme auf optische und technische Mängel, soweit diese sichtbar sind, zu überprüfen. Darüber hinaus wird die Funktionsfähigkeit des Gerätes bei der Übergabe bzw. Installation beim Teilnehmer durch einen sog. Testalarm überprüft.

5. Sämtliche durch das Gerät ausgelösten Fernsprechgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.
6. Der ASB stellt sicher, dass die überlassenen Geräte in einem funktionsfähigen Zustand übergeben werden. Mängel werden durch Instandsetzung, Änderungen oder durch Ersatz zeitnah, innerhalb einer angemessenen Frist nach deren Meldung beseitigt. Der Teilnehmer ist verpflichtet festgestellte Mängel umgehend an den ASB zu melden.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verfügt über einen geeigneten Fernmeldeanschluss, soweit ein solcher zur Bereitstellung eines stationären Gerätes erforderlich ist, und stellt zur Installation des Hausnotrufgeräts die erforderliche technische Einrichtung zur Verfügung. Die Installation erfolgt durch einen Mitarbeiter des ASB oder einen beauftragten Dritten. Einbauten oder sonstige Veränderungen und Eingriffe an dem Gerät durch den Teilnehmer sind untersagt.
2. Der Teilnehmer gewährt dem Technischen Dienst des ASB auf erstes Verlangen hin schnellstmöglich Zutritt zu der Wohnung bzw. dem Haus, in dem der Hausnotruf installiert ist, um die erforderlichen Wartungsarbeiten durchführen zu können. Gleiches gilt für den Fall einer Störung und der förderlichen Störungsbeseitigung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, technische Mängel bzw. sonstige Beschädigungen oder Funktionsbeeinträchtigungen an den überlassenen Geräten bzw. weiteren überlassenen Komponenten dem ASB umgehend mitzuteilen. Ist das Gerät aufgrund einer Funktionsbeeinträchtigung nicht einsatzfähig und unterbleibt schuldhaft eine Meldung durch den Teilnehmer, haftet der ASB für etwaig in dieser Zeit entstehende Schäden nicht.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten und soweit zumutbar, mitzuhelfen, evtl. Störungen zu beheben.

§ 7 Beendigung des Vertrages

1. Die Parteien können die zwischen Ihnen bestehenden Vereinbarungen mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen, soweit in dieser oder einer anderen Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt wurde. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn den Parteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist objektiv nicht zuzumuten ist. Einen wichtigen Grund stellt insbesondere der Tod des Teilnehmers dar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Für den ASB liegt ein wichtiger Grund insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a) Der Betrieb des ASB wird eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Hausnotruf-Servicevertrages würde für den ASB eine unzumutbare Härte bedeuten.

- b) Der Teilnehmer verletzt seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft schwer, so dass nach Abwägung der widerstreitenden Interessen dem ASB eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
 - c) Der Teilnehmer ist für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des geschuldeten Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug.
 - d) Der Teilnehmer ist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enden darüber hinaus mit Vereinbarung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert, wenn Ihnen bei fortgesetzter Nutzung des Hausnotrufsystems nicht innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt wird.
4. Die Absätze 1 und 2 finden auch auf die isolierte Beendigung von Zusatzleistungen Anwendung, die im Rahmen des Hausnotrufdienstes zwischen den Parteien vereinbart wurden.

§ 9 Hinweis zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Diese ist unter www.ec.europa.eu/consumers/odr erreichbar. Der ASB ist weder verpflichtet noch im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.